



Stadtverwaltung Zweibrücken
Amt für soziale Leistungen
Herzogstraße 3
66482 Zweibrücken

Frau Graßhoff (Buchstabe A-L)
Tel: 06332/871-506 Fax: -530
Herr Seebald (Buchstabe M-Z)
Tel: 06332/871-502 Fax: -530
sozialamt@zweibruecken.de

Lernförderung / Schulbestätigung - FOLGEANTRAG

Von der Antragstellerin/Vom Antragsteller auszufüllen

Name des/der Schüler/s/in _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name der Eltern/des Elternteils _____ Straße, PLZ, Ort, Telefon _____

Name der Lernfördereinrichtung _____

Ich beantrage hiermit die u.g. Lernförderung.

Ich bin damit einverstanden, dass das Amt für soziale Leistungen zwecks notwendiger Rückfragen direkt mit der Schule Kontakt aufnimmt und entbinde insoweit die Lehrerin/den Lehrer sowie das Amt für soziale Leistungen von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Ort/Datum _____ Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter) _____

Vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen

ja nein

Die bisherige Lernförderung führte zu einer Steigerung des Leistungsniveaus.

Eine weitere Lernförderung ist notwendig und sinnvoll, weil

Wenn eine weitere Lernförderung notwendig und sinnvoll ist: Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen (ALLE Punkte sind zu beantworten):

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf für

(z. B. Unterrichtsfach) _____ Klassenstufe _____

für einen Förderzeitraum _____ Monaten (Zahl eintragen)

im Umfang von insgesamt _____ Doppelstunden/Woche (Zahl eintragen)

Die ergänzende angemessene Lernförderung ist geeignet und zusätzlich zu schulischen Maßnahmen erforderlich, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet (im Regelfall die **Versetzung**; in Schulen, in denen ohne Versetzungsentscheidung ein regelmäßiger Aufstieg in die nächste Klassenstufe erfolgt: das Nichterreichen eines angemessenen Leistungsniveaus). **oder** im kommenden Zeugnis ist die Note **mangelhaft oder ungenügend** zu erwarten

Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose bzw. eine positive Prognose für ein angemessenes Leistungsniveau.

Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Es bestehen geeignete kostenfreie schulische Angebote.

Für den Fall, dass geeignete schulische Angebote bestehen: Werden diese Angebote genutzt?

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelehrers gestellt?

nein

ja, weil _____

Ort/Datum _____ Schulstempel _____ Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers / Telefon _____